



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02745**
Datum: 09.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	28.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der
Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet,-Flächen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, in den Sommermonaten zusätzliche Außengastronomie auf dafür umzuwidmenden Parkbuchten zuzulassen. Entsprechende Interessensbekundungen sollen vorgestellt werden. Die Interessen der Anwohnerschaft sind zu berücksichtigen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Kay Senius
Wirtschaftspolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Aktuell steht die Gastronomie unter großem Druck. Zukunftssorgen und Ungewissheiten prägen den Alltag vieler Gastronomen und stellen die Branche gerade vor existenzielle Fragen. Nachdem die Fallzahlen in den letzten Wochen gesunken sind, ergaben sich für gastronomische Einrichtung neue Öffnungsperspektiven. Leider konnten aber nicht alle Gastronomen von dieser Chance Gebrauch machen.

Um Öffnen zu dürfen, müssen die Gastronomen Mindestabstände bereitstellen, was die Kapazitäten der Freischankflächen erheblich schrumpfen lässt. Den Gastronomen stehen schlicht nicht genügend Flächen zur Verfügung, die eine wirtschaftlich rentable Öffnung zulassen würden. Zudem zeichnen sich höhere Besucherandränge ab, seitdem die Testpflicht auf den Freiflächen weggefallen ist. Darauf ist mit einem erhöhten Platzangebot zu reagieren. Vergrößerte, temporäre Freischankflächen auf Parkbuchten sollen den Gastronomen zeitnah einen Neustart aus der Krise ermöglichen.

Sogenannte „Parklets“ wurden bereits in anderen Städten erfolgreich umgesetzt. Sie besitzen kein festes Fundament und können kostengünstig hergestellt und schnell auf- und wieder abgebaut werden. Als rechtliche Orientierung kann die Ausarbeitung Wiens dienen, die an die Bedürfnisse der Gastronomie anzupassen ist: <https://citymaking.wien/de/info>. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist weiterhin zu beachten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Juni 2021

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2021

**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch
Einrichtung von „Parklet“-Flächen**

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02745

TOP: 9.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Mit dem Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Sperrung von Parkflächen sowie damit einhergehend die Nutzung als Flächen der Außengastronomie zu prüfen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach der StVO obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis (§ 66 Abs. 4 KVG LSA).

Unabhängig davon können Gewerbetreibende Ihre konkreten Ideen jederzeit an die Stadtverwaltung herantragen. Für den konkreten Einzelfall wird geprüft, unter welchen Umständen und mit welchen Maßnahmen für die Sicherheit von Personal und Gästen eine derartige Nutzung in Betracht kommt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister